

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **NEODUR Pflasterfugenmörtel**

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 83 Seite 1 von 5

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

NEODUR Pflasterfugenmörtel

Weitere Handelsnamen

PFM-ZE grey PFM-ZE flex PFM-ZE rapid

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Bauprodukte.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: KORODUR

Westphal Hartbeton GmbH & Co. KG

Straße: Hohensteinstraße 19

Ort: D-44866 Bochum- Wattenscheid

Telefon: +49(0)2327/94570 Telefax: +49(0)2327/321084

E-Mail: info@korodur.de

Ansprechpartner: Sander Telefon: +49(0)2327/9457-17

E-Mail: f.sander@korodur.de
Internet: www.korodur.de

1.4. Notrufnummer: +49(0)2327/94570

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise:

Kann die Atemwege reizen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS05-GHS07





#### Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

sorgen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **NEODUR Pflasterfugenmörtel**

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 83 Seite 2 von 5

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
266-043-4	Portlandzement	30-50 %
65997-15-1	Xi - Reizend R37/38-41-43	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1; H315 H318	

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

## Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

## Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# $\underline{\textbf{6.1. Personenbezogene Vorsichtsma} \textbf{8.nahmen, Schutzausr} \\ \textbf{und in Notfällen anzuwendende}$

<u>Verfahren</u> Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **NEODUR Pflasterfugenmörtel**

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 83 Seite 3 von 5

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## Weitere Angaben zur Handhabung

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In einem geschlossenen Behälter an einem trockenen Ort aufbewahren.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
65997-15-1	Portlandzement (Staub) (OLD)		5 E			

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

# Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

#### **Atemschutz**

Geeigneten Atemschutz verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver Farbe: grau Geruch: geruchlos

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C):

Zustandsänderungen

Zündtemperatur: nicht brennbar
Schüttdichte: >1,0 kg/m³
Wasserlöslichkeit: unlöslich



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **NEODUR Pflasterfugenmörtel**

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 83 Seite 4 von 5

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

hydraulisch

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säure.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

nicht zutreffend not applicable

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht zutreffend not applicable

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

nicht zutreffend not applicable

## 12.4. Mobilität im Boden

nicht zutreffend not applicable

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Vorsichtig trocken aufnehmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung:**  Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

Seeschiffstransport (IMDG)



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# **NEODUR Pflasterfugenmörtel**

Druckdatum: 28.08.2015 Materialnummer: 83 Seite 5 von 5

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

Lufttransport (ICAO)

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**UN-Versandbezeichnung:** 

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

## Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)